



FDP Kreisverband Saar-Pfalz  
**Vorsitzender: Stefan Krämer**  
E-Mail: s.kraemer@fdp-saar.de

Saarpfalz-Kreis, den 05. Juni 2011

## **Netzmodernisierung im Rahmen des neuen Energiekonzeptes überdenken**

Soll der von der Bundesregierung beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 auch wirklich nachhaltig abgeschlossen sein, bedarf es eines von Energieexperten entwickelten nachhaltigen Masterplans, welcher die aktuellen Feststellungen des Berichts der Bundesnetzagentur vom 27. Mai 2011 sowie die Stellungnahme des ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie) vom 25. Mai 2011 berücksichtigt. Um energieintensive Industriestandorte wie das Saarland in ihrer Existenz zu sichern fordert der Kreisvorsitzende der FDP Saarpfalz, Stefan Krämer zusätzlich zum Energiekonzept der Bundesregierung das nachfolgende 7 Punkte Programm:

1. Die Politik hat den Fachverbänden in der Vergangenheit bei Gesetzesvorhaben wie dem EEG (=Erneuerbare Energien-Gesetz) oder dem EnWG (=Energiewirtschaftsgesetz) nur wenige Tage für eine belastbare Stellungnahme gegeben und diesen Fehler bei dem NABEG (=Netzausbaubeschleunigungsgesetz) wiederholt. Ein handwerkliches sauberes Gesetzespaket zur Energiewende sollte Vorrang haben vor politischen Schnellschüssen, welche dann kostenintensiv repariert werden müssen.
2. Das NABEG konzentriert sich vor allem auf den Ausbau des Übertragungsnetzes mit überregionaler oder europäischer Bedeutung und vernachlässigt dabei die Verteilnetzebene, für die –gerade bei der Integration der Erneuerbaren Energien- erhebliche Investitionen zu tätigen sind. Für einen Industriestandort Saarland sind die Verteilnetze aber von besonderer Relevanz.
3. Die Einführung eines Bundesfachplanungsgesetzes im Rahmen der Netzmodernisierung ist natürlich zu begrüßen. In diesem Gesetz finden sich jedoch viele unspezifische Begriffe wie angemessene Frist (§ 6, § 8) oder unverzüglich (§7), bei der jeder Kenner des Planungsbusiness der Energiewirtschaft weiß, dass hierdurch zukünftige Streitigkeiten vorprogrammiert sein werden.
4. Gemäß § 8 S. 6 NABEG-E prüft die Bundesnetzagentur die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen. Will man wirklich eine Beschleunigung herbeiführen, so sollten -und hier wird dem ZVEI zugestimmt- Zeitvorgaben für die Vollständigkeitsprüfungen ebenso eingeführt werden wie die Konsequenzen, die zu einer Beschleunigung des weiteren Verfahrens führen.
5. Gemäß § 23 NABEG-E soll die Bundesnetzagentur zukünftig im Planungsverfahren des Netzausbaus durch private Projektmanager personell entlastet werden. Es ist dem ZVEI zuzustimmen, dass hierdurch nur weitere Schnittstellen entstehen, die letztlich zu zeitlichen Verzögerungen, d.h. also dem gegenteilig gewünschten Ergebnis, führen. Es sollte eher nachgedacht werden, die Bundesnetzagentur quantitativ und qualitativ aufzurüsten.
6. Die durch die veränderten Netzbelastungen hervorgerufenen Verzögerungen bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Übertragungsnetz (siehe hierzu das Beispiel Umspannwerk Großkrotzenburg) müssen umgehend wieder auf die Normalintervalle zurückgeführt werden, um im durch fehlende Wartungsarbeiten bedingten Störfall nicht einen langfristigen Energieausfall beklagen zu müssen.
7. Da die Abschaltung der Kernkraftwerke die großen Bereitsteller von Blindleistung weggefallen sind, hat es in den Regionen Rhein-Main, Rhein-Neckar sowie Hamburg bereits erste Probleme für die Industrie so wichtige Spannungshaltung gegeben. Dringend müssen hier die entsprechenden Gegenmaßnahmen (z.B. Blindleistungskompensatoren) eingesetzt werden.

„Wenn wir einen Paradigmenwechsel in der Energiepolitik herbeiführen wollen, dürfen wir uns nicht nur auf die Frage der Energieerzeugung beschränken, sondern müssen im Rahmen eines energiepolitischen Gesamtkonzeptes auch die Netzmodernisierung überdenken“, so Krämer.

V.i.S.d.P. : FDP KV Saar-Pfalz, Vorsitzender: Stefan Krämer, E-Mail: s.kramer@fdp-saar.de